

# VERHALTENSKODEX

**PUMA achtet die Menschenrechte. Diese Achtung bestimmt unseren Umgang mit jeder Gesellschaft, in der wir tätig sind, und mit unseren Partnern in der gesamten Lieferkette. PUMA achtet die Umwelt. Es ist uns ein entschiedenes Anliegen, die Auswirkungen unserer Organisation und Lieferkette auf die Umwelt zu managen, zu reduzieren und darüber zu berichten. Diese beiden**

**Verpflichtungen sind öffentlich und transparent im PUMA Verhaltenskodex niedergelegt. Alle unsere Mitarbeiter und Zulieferer sowie deren Subunternehmer haben diesen Verhaltenskodex uneingeschränkt einzuhalten. Bei Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten gilt der strengere Maßstab.**

## BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE

Unsere Zulieferer und ihre Subunternehmer sorgen für Arbeitsbestimmungen und -bedingungen, die ihren Arbeitern Achtung entgegenbringen. Als Mindestanforderung sind die Rechte zu wahren, die ihnen nach nationalem und internationalem Arbeits- und Sozialrecht zustehen.

## KEINE KINDERARBEIT

Unsere Zulieferer und ihre Subunternehmer beschäftigen keine Personen, die ein Alter von 15 Jahren oder das bei ihnen geltende erforderliche Mindestalter noch nicht erreicht haben oder sich noch im schulpflichtigen Alter befinden. Die entsprechend höherwertige Reglementierung der drei genannten Fälle hat Vorrang.

## SICHERE ARBEITSUMGEBUNG

Unsere Zulieferer und ihre Subunternehmer bieten allen Beschäftigten eine sichere Arbeitsumgebung. Sie treffen alle ihnen möglichen Vorsichtsmaßnahmen, um Arbeitsunfälle zu vermeiden, und sollen bewährte Praktiken für den Arbeits- und Gesundheitsschutz aktiv fördern.

## VEREINIGUNGSFREIHEIT & TARIFRECHT

Unsere Zulieferer und ihre Subunternehmer garantieren für das Recht ihrer Beschäftigten, Gewerkschaften oder anderen Berufs- oder Branchenvereinigungen beizutreten und kollektiv zu verhandeln. Diese Rechte müssen den Beschäftigten zustehen, ohne dass Schikanen, Behinderungen oder Vergeltungsmaßnahmen zu befürchten sind.

## KEINE DISKRIMINIERUNG

Unsere Zulieferer und ihre Subunternehmer diskriminieren keine ihrer Beschäftigten. Die Beschäftigten werden respektvoll und gleich behandelt, unabhängig von Glauben, Alter, Geschlecht, Schwangerschaft, Familienstand, Behinderung, Nationalität, Rasse, ethnischer Herkunft, politischer Ansicht oder sexueller Orientierung.

## ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

PUMA SE toleriert Korruption weder in der Lieferkette noch im eigenen Betrieb.

## ACHTUNG UND WÜRDE

Schikane, Züchtigung sowie körperliche, sexuelle, psychologische oder verbale Gewalt werden in der PUMA Lieferkette nicht toleriert. Unsere Zulieferer und ihre Subunternehmer können keine Form der Zwangsarbeit einsetzen, insbesondere auch keine Gefangenearbeit, zwangsvertragliche Arbeit oder Schuldnechtschaft.

## FAIRE VERGÜTUNG

Jeder Arbeiter hat für eine reguläre Arbeitswoche Anspruch auf eine Vergütung, die ausreicht, um die Grundbedürfnisse zu erfüllen und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu gewährleisten. Die Arbeitgeber haben wenigstens den Mindestlohn bzw. den entsprechenden üblichen Lohn zu zahlen, je nachdem, was höher ist, sowie alle lohnrechtlichen Vorgaben einzuhalten und die sonstigen gesetzlich oder vertraglich vorgesehenen Leistungen zu gewähren. Soweit die Vergütung nicht die Grundbedürfnisse der Arbeiter erfüllt und kein frei verfügbares Einkommen gewährleistet, hat jeder Arbeitgeber mit seinen Interessenvertretern für geeignete Maßnahmen zu sorgen, damit eine entsprechende Höhe der Vergütung stufenweise erreicht wird.

## KEINE ARBEITSZEITÜBERSCHREITUNGEN

Die Beschäftigten unserer Zulieferer und Subunternehmer dürfen nicht verpflichtet werden, über die bei ihnen arbeitsrechtlich zulässige normale Wochenarbeitszeit und die maximal zulässigen Überstunden hinaus zu arbeiten. Eine normale Arbeitswoche darf 48 Stunden nicht überschreiten, und für jeden Siebentageszeitraum muss ein freier Tag garantiert sein. Von besonderen Ausnahmefällen abgesehen darf die Gesamtanzahl der in einer Woche geleisteten normalen Arbeitsstunden und Überstunden 60 Stunden nicht überschreiten. Überstunden sind freiwillig zu leisten und höher zu vergüten und dürfen nicht regelmäßig verlangt werden.

## ACHTUNG DER UMWELT

Unsere Zulieferer und ihre Subunternehmer haben die für sie geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Umweltschutz bzw. die internationalen Branchenstandards einzuhalten, je nachdem, welche strenger sind. Alle Zulieferer und Subunternehmer müssen ihre Auswirkungen auf die Umwelt messen und stufenweise reduzieren.

REGION	TELEFON	SPRACHEN
Südostasien	+84 989385612 +628 11 227 2143	
Südasien	+880 1708469256	
Ostasien	+86 13622884924	
Amerika	+503 77871132	
Europa, Nahost & Afrika	+49 15114743876 +90 532 483 6685	

Unsere Zulieferer und Subunternehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihr Geschäftsverhalten der Prüfung unterliegt. Alle Subunternehmer müssen durch PUMA freigegeben sein, und es obliegt dem Zulieferer dafür zu sorgen, dass dieser Verhaltenskodex auch bei seinen Subunternehmern eingehalten wird. PUMA SE behält sich vor, den Geschäftsverkehr mit Unternehmen, die gegen diesen Verhaltenskodex verstoßen, einzustellen.

Bitte richten Sie alle Anfragen, Beschwerden und Anregungen in Bezug auf diesen Kodex und seine Umsetzung an [sustain@puma.com](mailto:sustain@puma.com), oder wenden Sie sich an das PUMA Sustainability Team vor Ort.